

Angelika Schapeler-Richter

Fraktionsvorsitzende
Pressesprecherin
FWG-Lage

Angelika Schapeler-Richter
Ottenhauser Str.15
32791 Lage
Mobil:0170 / 21 26 998
Telefon: 05232-66758

E-Mail: arichterfwglage@aol.com

Angelika Schapeler-Richter • Ottenhauser Str.15 • 32791 Lage

Herrn
Bürgermeister
Christian Liebrecht
Rathaus I
32791 Lage

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Telefon
05232 / 6 67 58

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum
23. August 2018

Antrag der FWG zur Ersatz Zuwegung zum Golfplatz

Sehr geehrter Herr Liebrecht,

die FWG- Fraktion im Rat der Stadt Lage beantragt für die aktuell eingerichtete Zufahrt zum Golfplatz, dass es sich dabei um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handelt und das alle damit im Zusammenhang stehenden Ausbauten im Bereich des Landschaftsschutzgebietes wieder zurückgebaut werden müssen. Zur Wahrung der Interessen aller Beteiligten, sollten die damit verbundenen Veränderungen, Rückbauvorgaben und etwaige andere Vereinbarungen ergänzend vertraglich geregelt werden.

Ausführliche Begründung:

Bei der aufgrund der Brückenbeschädigung eingerichteten Ersatzzufahrt zum Golfplatz, handelt es sich um eine schmale Anliegerstraße, die als Sackgasse im Landschaftsschutzgebiet endet.

Die bisherige Ausbaustufe der Straße ist für die wenigen Anlieger voll ausreichend.

Es zeigt sich jedoch bereits jetzt, dass die Straße für zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehr und insbesondere auch mit dem dadurch vermehrt auftretenden Begegnungsverkehr ungeeignet ist.

Es handelt sich bei der Ottenhauser Straße um eine Sackgasse mit ausgewiesener 30er Zone. Die bisherigen Beobachtungen zeigen, dass sich viele zum Golfplatz fahrenden Fahrzeugführer weder an die Geschwindigkeitsbeschränkung noch an sonstige Regeln halten.

Mit erhöhter Geschwindigkeit und ggf. laut hupend, erwarten die Fahrer scheinbar, dass keine anderen Fahrzeuge die Straße nutzen bzw. dass diese aufgrund des Hupens umgehend die Straße verlassen, wenn sie sich nähern.

Die bislang ruhige Anliegerstraße wird von den Golfplatzbesuchern allem Anschein nach nicht als solche erkannt, sondern als privater Highway zum Golfplatz wahrgenommen.

Das aufgrund des Unglücks mit dem auf die Brücke gefallenen Baumes, vorübergehend eine andere Zuwegung eingerichtet wurde ist zur Aufrechterhaltung des Betriebes „Golfplatz“ nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar, ist jedoch das aufgezeigte Verhalten der Gäste des Golfplatzes und der Ausbau des bisherigen landwirtschaftlichen Weges in der uns zugetragenen Form.

Das aufgrund der Vielzahl der Fahrzeug der einfache Waldweg ungeeignet für den Kraftfahrzeugverkehr ist, ist noch nachvollziehbar, nicht jedoch weitere Ausbaumaßnahmen.

Das am Ende der schmalen Anliegerstraße eine Schotterung des sich anschließenden Wirtschaftsweges sowohl für den städtischen, als auch den im privaten Besitz befindlichen Teil des Weges notwendig und die Schaffung von Ausweichbuchten ebenfalls erforderlich sind ebenso.

Was allerdings nicht nachvollziehbar ist, da diese Zuwegung nur eine Ersatz-Zuwegung sein soll bis die Brücke wieder instandgesetzt ist, ist die zusätzliche geplante Asphaltierung.

Für eine provisorische Zuwegung im Rahmen einer Hilfestellung zur Aufrechterhaltung des Betriebes „Golfclub“, ist eine Asphaltierung im Landschaftsschutzgebiet inakzeptabel.

Im Gegenteil, auch die bislang vorgenommenen Ausbauten mit Schotter müssten nach Abschluss der Brückeninstandsetzung im Landschaftsschutzgebiet wieder zurückgebaut werden.

Außerdem wäre es unserer Auffassung nach sinnvoll, wenn ergänzend eine vertragliche Regelung zu den Abläufen getroffen wird, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass das momentane Provisorium auch wirklich nur ein solches darstellt.

In dem Vertrag müssten unserer Auffassung nach der komplette Rückbau der jetzigen Maßnahmen und auch eine zeitliche Verpflichtung zum Wiederaufbau der Brücke an der eigentlichen Zufahrtstraße geregelt werden. Ebenso die Behebung der durch die stärkere Nutzung der Anliegerstraße eventuell entstehenden Schäden.

Außerdem sollte in dem Vertrag eine Passage die künftige Nutzung der Brücke und des Wappenweges neu regeln. Denn die Stadt Lage ermöglicht mit der jetzigen Hilfestellung einem Unternehmen die Fortführung seiner Geschäfte obwohl dazu keinerlei Verpflichtung besteht.

Wer letztendlich für den Schaden an der Brücke welche finanziellen Anteile zu tragen hat, mag der Eigentümer mit den jeweiligen Versicherungen klären.

Fakt scheint unseren Informationen nach jedoch zu sein, dass die Brücke auch vor dem Vorfall mit dem Baum bereits gewisse Schäden aufgewiesen hat.

Wir bitten Sie den Antrag umgehend nach der Sommerpause den zuständigen Ausschüssen vorzulegen und im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung bereits vorab entsprechende Regelung zu treffen.

Mit freundlichem Gruß



PS. Auch die seit dem heutigen Tag bestehende ergänzende Möglichkeit über einen Privatweg von der Detmolder Straße aus zum Golfplatz zu fahren, ändert nichts an den vorherigen Ausführungen.